

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 333/2012

Neufassung der Betriebssatzung

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast	öffentlich	13.09.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.09.2012	Vorberatung
Rat	öffentlich	27.09.2012	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Johann Taddigs	Fachbereichsleiter/in: gez. Dirk Heise
---	---

Beschlussvorschlag:

Dem dieser Tagesordnung beiliegende Entwurf der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 01.01.2011 ist eine neue Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) Niedersachsen in Kraft getreten. Sie löst die Eigenbetriebsverordnung von 1989 ab. Die für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast bestehende Betriebssatzung vom 18.10.2011 ist der neuen EigBetrVO anzupassen. Die Mindestvoraussetzung des Inhalts einer Betriebssatzung ist in § 4 der EigBetrVO geregelt. Dieses ist die Bestimmung

1. des Gegenstandes, der Aufgaben und des Namens des Eigenbetriebes
2. der Höhe des Stammkapitals
3. der Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens
4. der Zusammensetzung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.

Der vorliegende Entwurf kommt diesen Mindestvoraussetzungen nach.

Neu aufgenommen in den Katalog der Zuständigkeiten der Betriebsleitung der „alten“ Betriebsatzung ist jeweils die Festlegung der Tarife für die im Eigenbetrieb zu erhebenden allgemein privatrechtlichen Entgelte, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 10.000 € nicht übersteigt.

Die der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss innerhalb ihrer Zuständigkeiten zugewiesenen Wertgrenzen sind den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Varel bzw. der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Varel entnommen.